



Neugestaltung Dorfplatz, 8840 Einsiedeln

Bericht zu den Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren zum Vorprojekt

Öffentliches Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz

Auflageexemplar

Öffentlich aufgelegt vom 12. November 2021 bis am 12. Januar 2022

Federführung

Bezirk Einsiedeln

Planen Bauen Umwelt Energie

Fachbereich Planung und Gewässer

Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter PBUE

Qualitätssicherung

Thomas Geiges, Sachbearbeiter PG

Projektleitung

Beteiligte

bpp Ingenieure AG

Kobiboden 63, 8840 Einsiedeln

Max Birchler, dipl. Bauing. ETH/SIA

Projektleiter

Versionen

001 28.07.2021 Max Birchler

002 12.11.2021 Thomas Geiges

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen	4
2	Öffentliche Mitwirkung	4
2.1	Verfahren	4
2.2	Rechtsmittelbelehrung	4
3	Einwendungen	5
3.1	Übersicht über die Einwendungen	5
4	Weiteres Vorgehen	8
5	Schlussbemerkung	8
	Anhang A – Ausschnitt Situationsplan Vorprojekt vom 12.02.2021	9

1 Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage

Der Dorfplatz nimmt in verkehrstechnischer Hinsicht, wie auch im Aufenthalt und der Wahrnehmung im Einsiedler Dorfbild eine wichtige Rolle ein. Er ist zugleich Startpunkt in die Langrüti-, Schwanen- und Hauptstrasse und dient als Vorplatz und Aufenthaltsbereich bei Anlässen im Kultur- und Kongresszentrum «Zwei Raben». Mit einer attraktiven und qualitätvollen Gestaltung des Platzes soll der Dorfplatz all diesen Funktionen gerecht werden.

Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Einsiedeln erteilte der Bezirk Einsiedeln der bpp Ingenieure AG den Auftrag zu Ausarbeitung eines Projekts.

Das Vorprojekt vom 12. Februar 2021 bildet die Grundlage für das Mitwirkungsverfahren.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Strassengesetz vom 15. September 1999 (SRSZ 442.110)
- Kantonales Planungs- und Baugesetz vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100)
- Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 1997 (PBV, SRSZ 400.111)

2 Öffentliche Mitwirkung

2.1 Verfahren

Mit Beschluss Nr. 2020.95 vom 22. April 2020 hat der Bezirksrat den Variantenentscheid zur Neugestaltung des Dorfplatzes gefällt und die Weiterbearbeitung an das Ressort Planung und Gewässer delegiert. Das Vorprojekt für die Neugestaltung des Dorfplatzes wird gemäss § 13 Strassengesetz respektive § 25 Abs. 1 PBG unter Bekanntgabe im Amtsblatt öffentlich aufgelegt.

Der Bezirk hat zusätzlich die Anwohner, die Ortsparteien und einige Interessengruppen (Bsp. Dorfmarketing) mittels Schreiben über die öffentliche Auflage informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

Die öffentliche Auflage der Unterlagen für die Mitwirkung wurde am 12. Februar 2021 im Einsiedler Anzeiger sowie im Amtsblatt publiziert. Die Auflage der Unterlagen dauerte vom 12. Februar 2021 bis zum 12. März 2021.

Die Auflage umfasste:

- Situationsplan Vorprojekt vom 12. Februar 2021 im Massstab 1:200
- Projektbeschrieb vom 12. Februar 2021

Die Frist zur Einreichung von Einwendungen dauerte bis zum 12. März 2021. Innert Frist sind rund 20 Einwendungen eingegangen.

2.2 Rechtsmittelbelehrung

Die eingereichten Meinungsäusserungen und Einwendungen werden durch die Fachplaner, die Abteilung Planen Bauen Umwelt Energie sowie die Kommission Planung und Gewässer geprüft. Der Bezirksrat entscheidet über deren Berücksichtigung in der Planungsvorlage. Gegen diesen Entscheid besteht kein Rechtsmittel. Dieses liegt erst im Rahmen des öffentlichen Auflage- und Einspracheverfahrens gemäss § 25 Abs. 2 und 3 PBG vor.

3 Einwendungen

3.1 Übersicht über die Einwendungen

Die rund 20 Einwendungen sind mehrheitlich positiv zum Projekt ausgefallen. Einzelne Personen finden das Projekt unnötig, bzw. stellen den Zeitpunkt der Ausführung in Frage.

Die geäusserten Anregungen nimmt der Bezirk gerne entgegen, prüft diese auf Umsetzbarkeit und nimmt sie wenn möglich in die weitere Planung mit auf.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einwendungen nach Themenbereichen zusammengefasst aufgelistet. Sofern diese in der weiteren Bearbeitung nicht berücksichtigt werden, wird eine Begründung dazu aufgeführt.

1	Verkehrsführung	
	Beschrieb Anliegen	Stellungnahme / weiteres Vorgehen
	Wechsel auf Vortrittsberechtigung zu Gunsten Langrütistrasse wird allseitig als gut befunden.	
	Die Schwanenstrasse sei zu schmal.	Die Fahrbahngeometrien entsprechen den gültigen Normen. Die Fahrbahnbreiten/Schleppkurven werden im Bauprojekt nochmals überprüft, insbesondere Anlieferung COOP, Sammelstelle etc.
	Fussgängerquerung über Langrütistrasse sei nicht auf Wunschlinie.	Die Lage des Fussgängerstreifens Langrütistrasse kann aus Sicherheitsgründen nicht anders platziert werden.

2	Behindertengleichstellung	
	Beschrieb Anliegen	Stellungnahme / weiteres Vorgehen
	Forderung nach Behindertenparkplatz	Erfüllung BehiG ist klare Projektvorgabe und wird umgesetzt.
	Forderung nach Erfüllung BehiG (z.B. Zugang zu Dorfzentrum)	Der behindertengerechte Zugang ins Dorfzentrum ist als Drittprojekt zu betrachten und kann nicht beeinflusst werden.
	Prüfen des Projekts durch unabhängige Behindertenorganisation	Das Bauprojekt kann durch die unabhängige Behindertenorganisation geprüft werden.

3 Parkierung		
	Beschrieb Anliegen	Stellungnahme / weiteres Vorgehen
	Einerseits werden mehr Parkplätze gefordert, andererseits soll zugunsten der Platzaufwertung gänzlich auf Parkplätze verzichtet werden.	Das Parkplatzangebot im Dorf Einsiedeln ist als Ganzes zu betrachten. Der Bezirksrat hat sich für die vorgeschlagene Lösung (Mittelweg) entschieden.
	Eine Person wünscht sichere und gedeckte Veloparkierung.	Aktuell sind Veloparkierungen nur auf dem Areal Dorfzentrum vorhanden. Der zusätzliche Bedarf wird im Bauprojekt noch geprüft.

4 Temporegime		
	Beschrieb Anliegen	Stellungnahme / weiteres Vorgehen
	Das im Vorprojekt gezeigte Temporegime 20 km/h (Begegnungszone) wird einerseits befürwortet, mit dem Hinweis, die ganze Hauptstrasse gleich zu signalisieren. Andere Meinungen schlagen Tempo 30 über Gesamtbereich Dorfplatz - Hauptstrasse bis Klosterplatz vor.	Das Temporegime (sei es 20 km/h oder 30 km/h) ist grundsätzlich einheitlich zu halten. Tempo 20 auf dem Dorfplatz soll eingeführt werden, wenn auch die Hauptstrasse umgestaltet wird und gesamthaft eine Begegnungszone (Tempo 20) signalisiert werden kann. Bis dahin würde Tempo 30 auf dem Dorfplatz signalisiert.

5 Materialisierung Beläge		
	Beschrieb Anliegen	Stellungnahme / weiteres Vorgehen
	Es gibt verschiedene Meinungsäußerungen pro und contra Pflästerungen, v.a. aus folgenden Gründen: Kosten, Lärm, Rutschfestigkeit, Unterhalt, Lebensdauer, Historischer Kontext etc.	Die Anregungen werden entgegengenommen und überprüft. Ebenso werden bis zur Projektauflage die Erfahrungen aus dem Klosterplatz mit ins Projekt einfließen.

6 Platzgestaltung / Möblierung / Beleuchtung	
Beschrieb Anliegen	Stellungnahme / weiteres Vorgehen
Es gibt verschiedene Meinungsäusserungen pro und contra zu Bäumen, Brunnen, Sitzgelegenheiten, Abfalleimern etc.	Die Anregungen werden entgegengenommen und überprüft. Gestaltung und Beleuchtung wird in der Bauprojektphase noch vertieft.
Grundsätzlich sollte die Platzgestaltung ausgedehnt werden von Fassaden zu Fassaden, im speziellen Dorfzentrum bis Raiffeisenbank, obwohl dies Privatgrund betrifft.	Die Auflage wurde bewusst auf die Verkehrsflächen begrenzt. Der Betrachtungsperimeter ist grösser und betrachtet den ganzen Platz.
Ein Installationsschacht mit Strom / Wasser / Abwasseranschlüsse soll auf dem Platz vorgesehen werden.	Ein Installationsschacht oder dergleichen wird wenn möglich im Bauprojekt integriert.

7 Gesamtkonzept /Ausführungszeitpunkt	
Beschrieb Anliegen	Stellungnahme / weiteres Vorgehen
Verschiedene Personen fordern zuerst ein Gesamtkonzept vom Bahnhof bis zum Kloster, bevor einzelne Bauteile umgestaltet werden.	Der Dorfplatz soll in erster Linie aufgrund des schlechten Zustands der Oberfläche und der Sicherheitsdefiziten neugestaltet werden.
Zudem wird der Ausführungszeitpunkt aktuell in Frage gestellt; v.a. betr. finanzieller Lage, andere Bezirksprojekte, Umklassierung Langrütistrasse, Ungewissheit Zukunft Dorfzentrum etc.	Die Wahl des Zeitpunkts ist ein strategischer Entscheid des Bezirkrats welcher aktuell noch nicht fest steht. Die Hauptstrasse wird aufgrund des schlechten Zustandes der Werkleitungen priorisiert und dem Dorfplatz daher vorgezogen.

4 Weiteres Vorgehen

- Der vorliegende Bericht liegt vom 12. November 2021 bis am 12. Januar 2022, während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im Einsiedler Anzeiger bekannt gegeben. Gegen den Bericht bestehen keine Rechtsmittel, es können damit keine Einsprachen erhoben werden. Der Bezirksrat wird nach Ablauf der 60 Tage über das weitere Vorgehen in strategischer Hinsicht befinden.

Ein eventuelles Projektverfahren sieht die folgenden weiteren Schritte vor:

- Weiterbearbeitung zum Bauprojekt, unter Einbezug der Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren.
- Öffentliche Projektauflage und Projektfestsetzung des Bauprojekts gemäss § 16 StraG (sinngemäss öffentliches Auflageverfahren nach § 78 des Planungs- und Baugesetzes).

5 Schlussbemerkung

Der Bezirk Einsiedeln bedankt sich bei den mitwirkenden Personen für die wertvollen Rückmeldungen und Anregungen zum vorliegenden Projekt.

Der vorliegende Bericht liegt vom 12. November 2021 bis am 12. Januar 2022, während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im Einsiedler Anzeiger bekannt gegeben. Gegen den Bericht bestehen keine Rechtsmittel, es können damit keine Einsprachen erhoben werden.

Einsiedeln, 12. November 2021



Andreas Baumgartner
Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie

Anhang A – Ausschnitt Situationsplan Vorprojekt vom 12.02.2021



